



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern III: Förderung von Ausbildung, Beschäftigung und Fachkräftesicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- verbindliche Zielvorgaben für die frühzeitige Entscheidung über Anträge zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung einzuführen, um Betrieben und Antragstellenden eine verlässliche Personal- und Lebensplanung zu ermöglichen; bei Ausbildungsverhältnissen soll eine Entscheidung regelmäßig spätestens neun Monate vor Ausbildungsbeginn erfolgen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung bis zur Entscheidung über den erforderlichen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung als Fachkraft ohne Unterbrechung im erlernten Beruf weiterbeschäftigt werden können.
- in der Verwaltungspraxis das nachgewiesene Engagement von Unternehmen bei der Ausbildung, Beschäftigung und Integration internationaler Fachkräfte als positiven Faktor zu berücksichtigen und entsprechende Verfahren möglichst unbürokratisch auszugestalten.

### **Begründung:**

Für Unternehmen und internationale Fachkräfte sind frühzeitige und verlässliche Entscheidungen über die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung von großer Bedeutung. Insbesondere Ausbildungsbetriebe planen ihre Stellenbesetzung oft viele Monate im Voraus und benötigen entsprechende Planungssicherheit. Späte Entscheidungen können dazu führen, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können.

Zudem kommt es beim Übergang von der Ausbildung in eine Beschäftigung als Fachkraft häufig zu vermeidbaren Verzögerungen. Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss einen neuen Aufenthaltstitel beantragen. Da dies regelmäßig erst nach Vorlage des Abschlusszeugnisses möglich ist, entstehen häufig zeitliche Lücken zwischen Ausbildungsende und Beschäftigungsaufnahme. Eine nahtlose Übernahme als Fachkraft sollte ermöglicht werden. Unternehmen, die internationale Fachkräfte ausbilden, beschäftigen und bei ihrer Integration unterstützen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Dieses Engagement sollte in der Verwaltungspraxis angemessen berücksichtigt werden.